

Abgabe der Pflichtexemplare/ Vervielfältigung der Dissertation

(nach § 15 der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten der Universität des Saarlandes vom 14. April 2021)

1.

Name, Vorname: _____

Fachrichtung: _____

Titel der Arbeit: _____

Die Autorin/ der Autor versichert hiermit, dass die abgegebene elektronische Form der Dissertationsschrift mit den genehmigten gedruckten Pflichtexemplaren inhaltlich übereinstimmt.

Ort, Datum

(Unterschrift der Autorin/ des Autors)

2. Das Dekanat bestätigt die Richtigkeit der im Pflichtexemplar einzutragenden Angaben lt. §15(3) und erteilt der Doktorandin/ dem Doktoranden die Publikationserlaubnis ihrer/ seiner Dissertation.

3. „Sperrfrist“ gem. §15(7) bewilligt Ja / Nein (*Nichtzutreffendes streichen*)

Die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses hat auf begründeten Antrag hin gemäß §15 Absatz 7 genehmigt, dass der Inhalt der Dissertation erst nach dem __ .__ .__. öffentlich zugänglich gemacht wird.

Erst nach Bestätigung durch das Promotionsbüro darf eine Veröffentlichung unter <http://scidok.sulb.uni-saarland.de/> erfolgen.

Saarbrücken, den

(Stempel und Unterschrift -Promotionsbüro der Fakultät NT)

4. Die elektronische Version der Dissertation wurde über die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) (Campus B1 1) veröffentlicht bzw. wird nach der angegebenen Sperrfrist veröffentlicht (*bitte Nichtzutreffendes streichen*). Ein Veröffentlichungsvertrag der Autorin/ des Autors mit der SULB wurde abgeschlossen und die Übereinstimmungserklärung wurde abgegeben.

Saarbrücken, den

(Stempel und Unterschrift – SULB)

5. Ein Exemplar der Arbeit wurde in der **NTNM-Bibliothek** (Campus C6 2) abgegeben.

Saarbrücken, den

(Stempel und Unterschrift – NTNM-Bibliothek)

6. Ein Exemplar der Arbeit wurde im **Promotionsbüro der Fakultät NT** abgegeben.

Saarbrücken, den

(Stempel und Unterschrift - Promotionsbüro NT)